

**Stadt Osnabrück**  
Die Oberbürgermeisterin

**Vorlagennummer:** VO/2026/5569  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Gleichstellungsaktionsplan 2026-2030

**Datum:** 26.05.2026

**Federführung:** Referat Chancengleichheit

### Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Personal, Chancengleichheit und Digitalisierung (Vorberatung)	17.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	

### Beschluss:

Der Gleichstellungsaktionsplan wird mit den dort dargestellten Maßnahmen für die Umsetzung der EU-Charta zur Gleichstellung der Geschlechter auf lokaler Ebene für die Jahre 2026-2030 beschlossen.

### Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Generationengerechtigkeit, Chancengleichheit, Integration und Teilhabe (Querschnittsziel 2021-2030)

### Sachverhalt:

Durch den Beitritt zur „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ der Stadt Osnabrück im Jahr 2012 verpflichtet sich die Stadt lokale Maßnahmen zur Erreichung ebenjener zu ergreifen und in einem Aktionsplan als strategisches Instrument zu bündeln. Der Gleichstellungsaktionsplan ist eine Querschnittsaufgabe der städtischen Verwaltung. Dabei dient er nicht nur der konkreten Förderung der Gleichstellung der Geschlechter auf lokaler Ebene, sondern spiegelt der Stadtgesellschaft sowie Politik vor Ort zeitgleich, wie die unterschiedlichen Dienststellen engagiert sind, die Gleichstellung der Geschlechter verwaltungsintern als auch für die Bewohnenden der Stadt Osnabrück voranzubringen. In einem Beteiligungsverfahren wurden die Dienststellen dazu eingeladen sich unter der Hinzuziehung der Expertise externer themenbezogener Fachstellen mit Maßnahmen einzubringen. Die danach in bilateralen Gesprächen finalisierten Maßnahmen finden sich nun im Gleichstellungsaktionsplan.

Die Endevaluation des vergangenen Gleichstellungsaktionsplanes von 2021-2025 wird in diesem Zusammenhang ebenfalls dargestellt. Dabei zeigt sich, dass in einigen Bereichen die Maßnahmen mittels Meilensteine umgesetzt werden konnten. In einzelnen Bereichen war dies aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Diese sind beispielsweise Personalfuktuation oder andere Priorisierung (bspw. von Pflichtaufgaben).

Das Gleichstellungsbüro dankt allen Dienststellen der Verwaltung für die eingebrachten Ideen und Impulse. Daneben gilt ein besonderer Dank ebenfalls den externen Netzwerkpartner\*innen und Fachstellen, die diesen Prozess mit der jeweiligen Expertise konstruktiv und kompetent begleiteten.

Maßnahmen wurden eingebracht durch:

- Fachbereich Personal und Organisation
- Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
- Referat Digitalisierung und IT
- Fachbereich Bürger und Ordnung
- Fachbereich Bildung, Schule und Sport
- Fachbereich Soziales
- Referat Strategische Mobilitätsplanung

Gez. Heller

**Anlage/n**

1 - Endevaluation\_GAP-2021-25 (öffentlich)

2 - Gleichstellungsaktionsplan 2026-2030 (öffentlich)